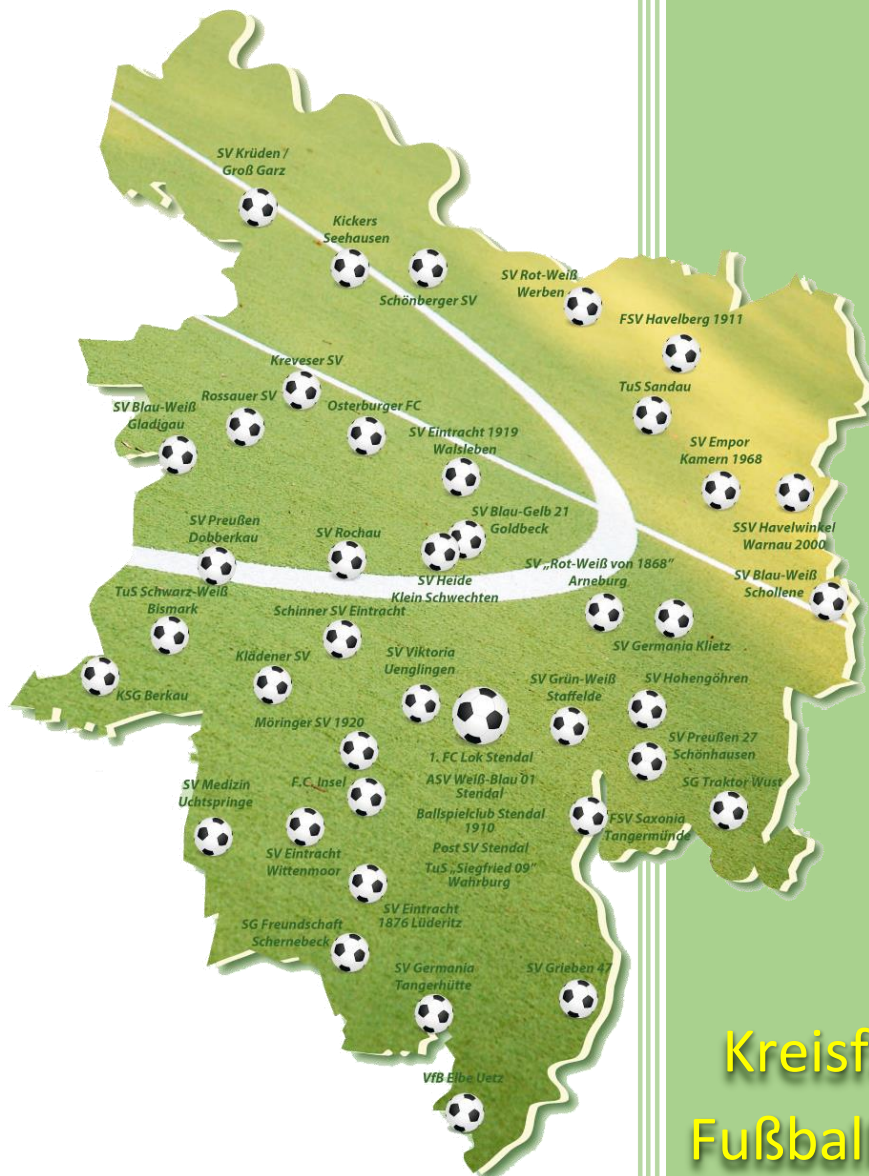




Saison 2018/19

Informationen und Richtlinien zum Spielbetrieb



Kreisfachverband
Fußball Altmark-Ost

www.kfv-altmark-ost.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Ehrentafel des KfV Fußball Altmark – Ost	4
2.1 Titel Saison 2017/18	4
3. Vorstand.....	5
4. Ausschüsse	7
4.1 Spielausschuss	7
4.2 Jugendausschuss	8
4.3 Frauen- und Mädchenausschuss.....	9
4.4 Schiedsrichterausschuss.....	9
4.5 Sportgericht	10
4.6 Lehrausschuss	10
5. Anschriften	11
5.1 Vereinsanschriften.....	11
5.2 Mannschaftsbetreuer	11
6. Rahmenterminplan Saison 2018/19	12
6.1 Herren	12
6.2 Junioren.....	14
7. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren	16
8. Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren	28

1. Vorwort

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

das Spieljahr ist gerade beendet, so sind wir schon wieder dabei das neue Spieljahr vorzubereiten.

Ich bedanke mich wieder bei allen Verantwortlichen der Vereine in den verschiedensten Bereichen sowie auch bei meinen Mitstreitern im KFV für die ehrenamtliche Arbeit. Es ist für mich immer wieder beeindruckend mit anzusehen mit welcher Leidenschaft und Hingabe die Trainer, Schiedsrichter und Verantwortungsträger in den Vereinen, aber auch im KFV die uns gestellten Aufgaben angehen. Nicht vergessen möchte die vielen Sponsoren für die außerordentliche Hilfe. Ohne sie wäre es wohl kaum möglich den Sport so zu betreiben, wie es jetzt ist. Herzlichen Dank!

Wenn ich nun das letzte Spieljahr mal Revue passieren lasse, fällt mir als besonders positiv ein, dass der 1.FC Lok Stendal im ersten Jahr in der Amateuroberliga überstanden hat und im kommenden Spieljahr mit den gesammelten Erfahrungen eine stabile Rolle spielen kann. Die anderen Vereine (außer dem FSV Havelberg) haben auf Landesebene im Herrenbereich die Spielklasse halten können.

Der SSV Havelwinkel Warnau und der TuS Schwarz/Weiß Bismark haben in der Landesliga eine solide Leistung über das gesamte Spieljahr geboten. Warnau hat in den Heimspielen vor einer guten Zuschauerkulisse überwiegend tollen Fußball abgeliefert. Im neuen Spieljahr traue ich dieser Mannschaft durchaus einen vorderen Tabellenplatz zu.

Der FSV Saxonia Tangermünde hat bis zum letzten Spieltag um den Staffelsieg in der Landesklasse mitgespielt. Ich erwarte von Vereinen wie Tangermünde, Warburg und Möringen, dass sie in der Landesklasse das Niveau mitbestimmen werden.

Im Nachwuchsbereich haben aus meiner Sicht die Mannschaften aus unserem KFV überwiegend gute Leistungen abgeliefert.

Auf KFV-Ebene haben wir solide Leistungen auf den Sportplätzen sehen können. Tangerhütte hat sich schon frühzeitig an die Tabellenspitze der KOL festgesetzt und die konstanteste Leistung über das Spieljahr angeboten. Ich hoffe, dass diese junge Mannschaft in der Landesklasse bestehen kann.

In der Kreisliga hat sich der SV Blau/Weiß Gladigau für mich überraschend, aber dafür sehr überzeugend, den Staffelsieg gesichert und damit den Aufstieg in die Kreisoberliga erreicht. In der Kreisklasse haben sich wie erwartet Preußen Dobberkau und Viktoria Uenglingen durchgesetzt und den Aufstieg in die Kreisliga erreicht.

Als besondere Fußballfeste hat sich der Pokalendspieltag bei den Herren in Uchtspringe und im Nachwuchs beim Post SV Stendal hervorgetan. Leider hat sich im Kreispokal der Herren herausgestellt, dass bei Germania Klietz II ein unberechtigter Spieler eingesetzt wurde, so dass das Sportgericht hier noch tätig werden musste. Ich

Vorwort

möchte mich bei den Ausrichtervereinen ganz herzlich für die tolle Organisation und Durchführung der Veranstaltungen bedanken.

Positiv ist mir bei den Mannschaftsmeldungen aufgefallen, dass wir drei neue Mannschaften für den Spielbetrieb der Herren begrüßen dürfen. Durch die Spielgemeinschaft Havelberg/Kamern fehlt uns aber auch eine Mannschaft.

Bei den Mannschaftsmeldungen im Nachwuchsbereich hält sich etwa die gleiche Anzahl der Mannschaften im Vergleich zum Vorjahr.

Abschließend wünsche ich allen Vereinen mit ihren Mannschaften, Schiedsrichtern, Trainern und Verantwortungsträgern ein gutes Spieljahr ohne Verletzungen bei einer fairen Atmosphäre auf unseren Plätzen.

Mit freundlichen Grüßen Euer Präsident

Werner Meinschien

2. Ehrentafel des KFV Fußball Altmark – Ost

2.1 Titel Saison 2017/18

Herren

Kreismeister Kreisoberliga	SV Germania Tangerhütte
Staffelsieger Kreisliga	SV Blau/Weiß Gladigau
Staffelsieger 1. Kreisklasse Nord	SV Preußen Dobberkau
Staffelsieger 1. Kreisklasse Süd	SV Viktoria Uenglingen
Sieger Altmark-Strom-Pokal	SV Rot/Weiß Arneburg
Sieger Kreispokal	Schönberger SV
Hallenkreismeister	Schinner SV Eintracht
Fairness – Pokal	KOL: SV Germania Tangerhütte KL: Rossauer SV II KKI N: Eintracht Walsleben KKI S: SV Hohengöhren

A-Junioren

Kreismeister	(kein Spielbetrieb)
Sieger Kreispokal	TuS Schwarz/Weiß Bismark
Hallenkreismeister	1.FC Lok Stendal U19

B-Junioren

Kreismeister	SV Liesten 22 (ALW)
Sieger Kreispokal	SpG Tgmd/Schönhausen/Klietz U17
Hallenkreismeister	Post SV Stendal

C-Junioren

Kreismeister	Kreveser SV
Sieger Kreispokal	Post SV Stendal
Hallenkreismeister	Osterburger FC

D-Junioren

Kreismeister	FSV Saxonia Tangermünde U13
Sieger Kreispokal	Osterburger FC
Hallenkreismeister	Osterburger FC

E-Junioren

Kreismeister	1. FC Lok Stendal U11
Sieger Kreispokal	Kreveser SV
Hallenkreismeister	1. FC Lok Stendal U11

F-Junioren

Bau-Müller-Cup	TuS Schwarz/Weiß Bismark
----------------	--------------------------

G-Junioren

Mothor-Cup	SV Preußen Schönhausen
------------	------------------------

3. Vorstand

Werner Meinschien
Präsident

Hünendorfer Straße 45b
39590 Tangermünde
Tel.: 039322 / 39 99 17
Mobil: 0173 / 63 95 441
werner.meinschien@web.de

Dieter Marks
Vizepräsident und Vorsitzender
Jugendausschuss

Gartenstr. 23
39517 Groß Schwarzlosen
Tel. + Fax: 039361 / 51 587
marksdieter@googlemail.com

Marc Jensen
Schatzmeister

Friedrich-Ebert-Str. 86
39590 Tangermünde
Mobil: 0173/2042206
marcjensen20@aol.com

Christoph Blasig
Vorsitzender Spielausschuss

K.-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172 / 6345167
christoph@blasig-it.de

Michael Müller
Vorsitzender
Schiedsrichterausschuss

Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal
Tel.: 03931/56 58 40
Mobil: 0170/3280513
michi-mue@gmx.net

Andre Rauschenbach
Vorsitzender Sportgericht

Thüringerstraße 12
39576 Stendal
Tel.: 03931 / 21 02 60
Mobil: 0172 / 32 63 532

Thomas Schulze
Vorsitzender Lehrausschuss

Am Kolk 25
39590 Tangermünde
Tel.: 039322 22049
Mobil: 0151 10633169
schulze-tangermuende@t-online.de

Justin Miemel
Vorsitzender Ehrung /
Auszeichnung

Tangermünder Str. 9
39576 Stendal
Tel.: 03931 257410
Mobil: 01522/ 8896681
justin.miemel@web.de

Vorstand

Viola Krebs
Schriftführerin

Chausseestr. 21
39579 Gohre
Tel.: 03931 / 31 70 23
Fax: 03931 / 41 97 67
vgericke@t-online.de

Frank Ede
Beauftragter für besondere
Aufgaben

Am Röxer Wald 25
39576 Stendal
Tel.: 03931 / 417260
Mobil: 0162 / 2653495
frank.ede@t-online.de

4. Ausschüsse

4.1 Spielausschuss

Christoph Blasig
Vorsitzender

K.-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172 / 63 45 167
christoph@blasig-it.de

Werner Meinschien
stellv. Vorsitzender

Hünendorfer Straße 45b
39590 Tangermünde
Tel.: 039322 / 39 99 17
Mobil: 0173 / 63 95 441
werner.meinschien@web.de

Klaus-Erich Müller
Staffelleiter Kreisoberliga und
Spielbetrieb Pokal

Robert-Dittmann-Str. 10e
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 41 57 71
Mobil: 0170 / 22 11 265
kemueller.sdl@googlemail.com

Andreas Kahlow
Staffelleiter Kreisliga

Feldstr. 3
39606 Walsleben
Mobil: 0176/70079501
andreas.kahlow@kaefer.com

Bernd Manecke
Staffelleiter 1. Kreisklasse Staffel 1

Bismarker Str. 34
39579 Kläden
Tel.: 039324 / 411
Mobil: 0177 / 53 86 373
Fax: 039324 / 81 315
Baugeschaeft.Manecke@t-online.de

Jan Reinecke
Staffelleiter 1. Kreisklasse Staffel 2

Am Sportplatz 1
39615 Seehausen (Altmark)
Tel.: 039396 / 97910
Mobil: 0162 / 1043675
jan-reinecke@t-online.de

Tobias Petzke
Verantwortlicher Pokal und
Hallenspielbetrieb

Straße der Solidarität 8
39629 Bismark
Tel.: 039089 /3762
Mobil: 015201499117
Tobias11901@web.de

Ralf Korte
Staffelleiter Breiten- & Freizeitsport

Tel.: 0177/7626518
sport-eck@t-online.de

Ausschüsse

Martin Rehberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 46
39576 Stendal/OT Möringen
Mobil: 01778781266
rehbergmartin@t-online.de

4.2 Jugendausschuss

Dieter Marks
Vorsitzender

Gartenstr. 23
39517 Groß Schwarzlosen
Tel. + Fax: 039361 / 51 587
marksdieter@googlemail.com

Björn Kleinschmidt
Staffelleiter F-Junioren, Pokal und
Halle

Wendstr. 11
39576 Stendal
Tel.: 0152 / 24 30 82 91
Fax: 03931 / 56 50 89
buls-sdl@web.de

Mike Rube
Staffelleiter B-Junioren

Bismarkstr.49
39517 Tangerhütte
Tel.+Fax: 03935 / 95 95 66
Mobil: 0176 / 38 57 04 81
mike070965@gmx.de

Thomas Podas
Staffelleiter C- und D-Junioren

Robert-Dittmann-Straße 6e
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 31 47 65
Mobil: 0173 / 93 65 440
thomaspodas@web.de

Thomas Hoja
Staffelleiter E-Junioren

Stadtseeallee 119
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 79 95 01
Mobil: 0162 / 9192295
t.hoja@web.de

4.3 Frauen- und Mädchenausschuss

[zur Zeit unbesetzt]

4.4 Schiedsrichterausschuss

Michael Müller

Vorsitzender

Scharnhorststr. 18
39576 Stendal
Tel.: 03931 / 56 58 40
Mobil: 0170/3280513
michi-mue@gmx.net

Karsten Fettback

Ansetzer Kreisoberliga/Kreisliga

Freiherr-vom-Stein-Str. 4
39576 Stendal
Mobil: 0177 2137043
fetti4@t-online.de

Christoph Blasig

Ansetzer Kreisliga/Kreisklasse(n)

Karl-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172/6345167
christoph-blasig@web.de

Amin Hamidi

Mitglied Lehrstab

Liselotte-Herrmann-Straße 26
39576 Stendal
Mobil: 0176 / 47307502
aminh@live.de

4.5 Sportgericht

Andre Rauschenbach
Vorsitzender und Sportrichter
Kreisoberliga

Thüringerstraße 12
39576 Stendal
Tel.: 03931 / 21 02 60
Mobil: 0172 / 32 63 532

Jens Seemann
Sportrichter Kreisliga

Feldstraße
39596 Goldbeck
Tel.: 039388 / 29 337
Mobil: 0174 / 60 94 849

Bernd Voß
Sportrichter Kreisklasse(n)

An der Uchte 3
39596 Goldbeck
Tel+Fax: 039388 / 28 017
Mobil 0160 / 97 45 7948

Robert Stähr
Sportrichter Pokal, A-/B-/C-Junioren

Olvenstedter Str. 37 d
39108 Magdeburg
Mobil: 0178 / 3550094
robertstaehr@aol.com

4.6 Lehrausschuss

Thomas Schulze
Vorsitzender Lehrausschuss

Am Kolk 25
39590 Tangermünde
Tel.: 039322 22049
Mobil: 0151 10633169
schulze-tangermuende@t-online.de

5. Anschriften

5.1 Vereinsanschriften

Die aktuellen Anschriften der Vereine des KfV Fußball Altmark-Ost werden auf der Homepage unter www.kfv-altmark-ost.de/vereine auf der Grundlage des Vereinsmeldebogens aus dem DFBnet-Portal vorgehalten. Da es keinen direkten Zugriff auf die Vereinsadressen im DFBnet-Portal gibt, erfolgt ein periodischer Abgleich der Adressen in Verantwortung der Homepage-Redakteure.

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anschriften folgender Vereinsanschriften im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen – Vereinsadressen zu pflegen und auf einem ständig aktuellen Stand zu halten:

- Offizielle Adresse
- Abteilungsleiter Fußball (inkl. einer E-Mail-Adresse)
- Jugendleiter (soweit Spielbetrieb vorhanden)

The screenshot shows the 'Vereinsmeldebogen - Vereinsadresse' section of the DFBnet-Portal. On the left, a dark green sidebar contains a menu with items like 'MEISTERSCHAFT', 'HALLENFUSSBALL', 'POKALE', 'SPIELNACHMITTAGE', 'FREUNDSCHAFTSSPIELE', 'SPIELSTÄTTEN', and 'VEREINSMELDEBOGEN'. Under 'VEREINSMELDEBOGEN', 'Vereinsadressen' is highlighted with a green arrow. The main content area has a light green header with tabs for 'Vereinsadressen', 'Vereinssteckbrief', and 'Spielstätten'. Below this, there are several input fields, each with an information icon (i) and a red border: 'Offizielle Adresse:', 'Bankverbindung', 'Vereinsheim:', 'Abteilungsleiter Fußball:', 'Jugendleiter:', and 'Beauftragter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:'.

Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen - Vereinsadresse

5.2 Mannschaftsbetreuer

Mit der Mannschaftsmeldung für eine neue Spielsaison können je Mannschaft diverse Mannschaftsbetreuer hinterlegt werden. Seitens des KfV wird empfohlen hier mindestens von einer Person die Kontaktdaten zu hinterlegen. Somit hat jeder Verein die Möglichkeit, sich die Kontaktdaten von anderen Mannschaftsbetreuer anzusehen. Diese werden ebenfalls auf der KfV-Homepage abgebildet.

Mannschaftsbetreuer		
	Typ	Adress- und Kontaktdaten
	Trainer	Klaus Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 0
	Mannschaftsverantwortlicher	Dieter Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 1

Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen – Mannschaftsmeldung

6. Rahmenterminplan Saison 2018/19

6.1 Herren

KW	Tag	Datum	Herren (KFV)			Bemerkung Herren
			16	14	10	
29	Sa/So	21./22.07.2018				
30	Sa/So	28./29.07.2018				
31	Sa/So	4./05.08.2018				
32	Fr	10.08.18		P	P	Großer Altmarkpokal
32	Sa/So	11./12.08.2018				
33	Sa/So	18./19.08.2018		P-HR	P-HR	
34	Sa/So	25./26.08.2018		1	1	Saisoneröffnung (Fr.)
35	Sa/So	1./02.09.2018		2	2	
36	Sa/So	8./09.09.2018		P-AF	P-AF	
37	Sa/So	15./16.09.2018		3	3	
38	Sa/So	22./23.09.2018		4	4	
39	Sa/So	29./30.09.2018		5	5	
40	Mi	03.10.18		N	N	Tag dt. Einheit
40	Sa/So	6./07.10.2018		6	6	
41	Sa/So	13./14.10.2018		13	N	
42	Sa/So	20./21.10.2018		7	7	
43	Sa/So	27./28.10.2018		8	8	
44	Mi	31.10.18		N	N	Reformationstag
44	Sa/So	3./04.11.2018		9	9	
45	Sa/So	10./11.11.2018		10	10	
46	Sa/So	17./18.11.2018		11	N	18.11. Volkstrauertag
47	Sa/So	24./25.11.2018		P-VF	P-VF	25.11. Totensonntag
48	Sa/So	1./02.12.2018		12	N	
49	Sa/So	8./09.12.2018		14	N	
50	Sa/So	15./16.12.2018		N	N	
51	Sa/So	22./23.12.2018				HKM Vorrunde
1	Sa/So	5./06.01.2019				HKM Vorrunde
2	Sa/So	12./13.01.2019				HKM Vorrunde
3	Sa/So	19./20.01.2019				HKM Endrunde
4	Sa/So	26./27.01.2019				(HKM Endrunde)
5	Sa/So	2./03.02.2019		N	N	
6	Sa/So	9./10.02.2019		N	N	
7	Sa/So	16./17.02.2019		N	N	
8	Sa/So	23./24.02.2019		N	N	
9	Sa/So	2./03.03.2019		N	N	
10	Sa/So	9./10.03.2019		15	N	

Rahmenterminplan Saison 2018/19

11	Sa/So	16./17.03.2019		16	N		
12	Sa/So	23./24.03.2019		17	11		
13	Sa/So	30./31.03.2019		18	12		
14	Sa/So	6./07.04.2019		19	13		
15	Sa/So	13./14.04.2019		20	14		
16	Sa/So	20./21.04.2019		N	N		Ostern
17	Mo	22.04.19		P-HF	P-HF		Ostermontag
17	Sa/So	27./28.04.2019		21	15		
18	Mi	01.05.19		N	N		Maifeiertag
18	Sa/So	4./05.05.2019		22	16		
19	Sa/So	11./12.05.2019		23	17		
20	Sa/So	18./19.05.2019		24	18		
21	Sa/So	25./26.05.2019		25	N*		
22	Do	30.05.19					Himmelfahrt
22	Sa/So	1./02.06.2019		26			
23	Sa/So	8./09.06.2019		N*			Pfingsten
24	Mo	10.06.19					Pfingstmontag
24	Sa/So	15./16.06.2019		P-F	P-F		
25	Sa/So	22./23.06.2019					
26	Sa/So	29./30.06.2019					
27	Sa/So	6./07.07.2019					
28	Sa/So	13./14.07.2019					
29	Sa/So	20./21.07.2019					
30	Sa/So	27./28.07.2019					

6.2 Junioren

KW	Tag	Datum	Nachwuchs KfV				Bemerkung Nachwuchs
			A	B-E 12	F 12	G	
29	Sa/So	21./22.07.2018					
30	Sa/So	28./29.07.2018					
31	Sa/So	4./05.08.2018					
32	Fr	10.08.18					
32	Sa/So	11./12.08.2018	P-QR	P-QR			
33	Sa/So	18./19.08.2018		1			
34	Sa/So	25./26.08.2018		2	1. T		F-Junioren 1. Turnier
35	Sa/So	1./02.09.2018		3			
36	Sa/So	8./09.09.2018	P-AF	P-AF/N			
37	Sa/So	15./16.09.2018		4	2. T		F-Junioren 2. Turnier
38	Sa/So	22./23.09.2018		5			
39	Sa/So	29./30.09.2018		6			
40	Mi	03.10.18		N			
40	Sa/So	6./07.10.2018		N			
41	Sa/So	13./14.10.2018	P-VF	P-VF/N			
42	Sa/So	20./21.10.2018		7	3. T		F-Junioren 3. Turnier
43	Sa/So	27./28.10.2018		8			
44	Mi	31.10.18		N			
44	Sa/So	3./04.11.2018		9			
45	Sa/So	10./11.11.2018		10	4. T		F-Junioren 4. Turnier
46	Sa/So	17./18.11.2018		N			
47	Sa/So	24./25.11.2018		N			
48	Sa/So	1./02.12.2018		11			
49	Sa/So	8./09.12.2018					HKM-Vorrunde
50	Sa/So	15./16.12.2018					HKM-Vorrunde
51	Sa/So	22./23.12.2018					HKM-Endrunde
1	Sa/So	5./06.01.2019					HKM-Endrunde
2	Sa/So	12./13.01.2019					
3	Sa/So	19./20.01.2019					
4	Sa/So	26./27.01.2019			HKM-E	HKM-E	HKM-Endrunde E-G-J.
5	Sa/So	2./03.02.2019					
6	Sa/So	9./10.02.2019					
7	Sa/So	16./17.02.2019					
8	Sa/So	23./24.02.2019					
9	Sa/So	2./03.03.2019		12			
10	Sa/So	9./10.03.2019		13			

Rahmenterminplan Saison 2018/19

11	Sa/So	16./17.03.2019		14			
12	Sa/So	23./24.03.2019		15	5. T		F-Junioren 5. Turnier
13	Sa/So	30./31.03.2019	P-HF	P-HF/N			
14	Sa/So	6./07.04.2019		16			
15	Sa/So	13./14.04.2019		17			
16	Sa/So	20./21.04.2019		N			
17	Mo	22.04.19		N			
17	Sa/So	27./28.04.2019		N			
18	Mi	01.05.19		N			
18	Sa/So	4./05.05.2019		18	6. T		F-Junioren 6. Turnier
19	Sa/So	11./12.05.2019		19			
20	Sa/So	18./19.05.2019		20			
21	Sa/So	25./26.05.2019		21	7. T		F-Junioren 7. Turnier
22	Do	30.05.19		N			
22	Sa/So	1./02.06.2019		22	8. T		F-Junioren 8. Turnier
23	Sa/So	8./09.06.2019					
24	Mo	10.06.19					
24	Sa/So	15./16.06.2019					
25	Sa/So	22./23.06.2019	P-F	P-F			Pokalfinale Nachwuchs
26	Sa/So	29./30.06.2019					
27	Sa/So	6./07.07.2019					
28	Sa/So	13./14.07.2019					
29	Sa/So	20./21.07.2019					
30	Sa/So	27./28.07.2019					

Ferien Sachsen-Anhalt

7. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

I. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Die Durchführung des gesamten Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt in ihrer jeweiligen gültigen Version. Diese sind auf der Homepage der FSA (www.fsa-online.de) dokumentiert.

1. Startgebühren

Laut Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA hat jeder Verein einen jährlichen Mannschaftsbeitrag (Saison) an den KfV für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten. Für die erste im Spielbetrieb des KfV gemeldete Mannschaft des Vereins beträgt das Startgeld 350 Euro, für jede weitere Mannschaft des Vereins sind 150 Euro Startgeld fällig. Die Mannschaften, welche im Spielbetrieb der Landesklasse eingeordnet sind, haben 100 Euro Startgeld für den Pokalwettbewerb im KfV zu leisten, Mannschaften im Landesligabetrieb 200 Euro für den Pokalwettbewerb.

Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene mit Jugendmannschaften im Kreisbetrieb haben eine Startgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten. Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene und Jugendmannschaften im Landesspielbetrieb, die am Kreispokalwettbewerb des Kreises teilnehmen, haben je Mannschaft 30 Euro zu entrichten.

2. Nichtantreten

Bei unbegründetem Nichtantreten einer Mannschaft übergibt der Staffelleiter dem Sportgericht den Vorgang. Bei dreimaligem, schuldhaftem Nichtantreten oder Zurückziehen einer Mannschaft im laufenden Spieljahr, treten die Bestimmungen des § 23 der SpO des FSA in Kraft.

Es gelten nachstehende Geldstrafen:

Wettbewerb	Spieltag	Nichtantritt zum	Strafe
14er Staffel	1. – 22.	1. Spiel	100€
		2. Spiel	200€
		3. Spiel	300€
14er Staffel	23. – 26.	1. Spiel	200€
		2. Spiel	300€
		3. Spiel	400€
10er Staffel	1. – 14.	1. Spiel	100€
		2. Spiel	200€
		3. Spiel	300€
10er Staffel	15. – 18.	1. Spiel	200€
		2. Spiel	300€
		3. Spiel	400€

Binnen sieben Tagen nach Nichtantreten hat der Verein die Möglichkeit beim Staffelleiter durch Arbeitsbescheinigungen, Attesten etc. den Nachweis zu führen.

Es gilt zudem der Grundsatz aus §20 Nr. 6 SpO FSA, dass Spiele höherklassiger Mannschaften Vorrang gegenüber Spielen unterklassiger Mannschaften haben.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Vereine, die mit zwei Vereinen aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.

3. Spielverlegungen

Der Spielplan wurde nach dem gültigen Rahmenterminplan aufgestellt. Anträge zu Spielverlegungen regelt der § 18 Ziffer 1/2 der SpO des FSA. Die Gebühr für eine Spielverlegung im Herren- und Jugendbereich beträgt 30 Euro. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Antrag auf Verlegung beizufügen. Spielverlegungen im Interesse der Erfüllung von Verbandsaufgaben sind zu jeder Zeit möglich. Dem hinzuzurechnen ist der Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit von Plätzen, sofern der Verein in einer weiteren Begegnung gegen dieselbe Mannschaft sein Heimrecht zurückerhalten kann.

Die letzten zwei Spieltage zum Saisonende sind von den vorgenannten Regelungen ausgeschlossen, d.h. sie werden zur gleichen Zeit und am gleichen Tag ausgetragen. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Nachholspiele sind vor den letzten beiden Spieltagen durchzuführen, wenn nötig können sie auch wochentags angesetzt werden.

Bei Platzverlegungen sind die Bestimmungen gemäß §30 der Spielordnung des FSA einzuhalten. Die Haupt- und Ausweichplätze sind vor der Saison mit der Mannschaftsmeldung je Mannschaft zu benennen. Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als den gemeldeten Hauptplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Hauptplatz vom Eigentümer gesperrt wurde. Bei Austragung von Spielen auf anderen Plätzen ohne Vorlage einer Sperre vom Eigentümer erfolgt die Verhängung einer Strafe gemäß III. Strafkatalog durch das Sportgericht (Verstoß gegen §30 Nr 4 SpO FSA).

4. Spielberichte

4.1. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Der ESB kommt in allen Wettbewerben des Herrenbereiches verbindlich zum Einsatz.

Der Gastgeber hat zu diesen Spielen einen funktionsbereiten PC/Laptop mit Internetanschluss bereitzustellen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass am Spieltag ein Verantwortlicher bereitsteht, der:

- mit dem Online-Spielbericht des DFBnet und dem PC an sich vertraut ist,
- rechtzeitig vor dem Spiel bis zur endgültigen Fertigstellung vor Ort ist,
- und dem Schiedsrichter jeder Zeit zur Verfügung steht.

Dem Schiedsrichter ist jederzeit zu Zwecken seiner Aufgabenerfüllung Zugang zum PC zu gewähren. Wenn der ESB ordnungsgemäß ausgefertigt wurde, ist es nicht erforderlich, dem Staffelleiter den Spielbericht in Papierform zuzusenden.

Verhindert ein Verein die Anwendung des ESB durch Versäumnisse, die der Verein zu vertreten hat, wird eine Ordnungsstrafe nach §42 a) 4. der ReuVo in Höhe von 30 Euro durch den Staffelleiter ausgesprochen.

Bei technischen Problemen ist der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen und es ist das Ersatzformular für den ESB (Download auf Homepage des FSA) zu nutzen. Hierfür hat jeder Verein genügend Ersatzformulare auf Vorrat zu halten. Die Ergebnismeldung hat unverzüglich nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel ist durch beide Mannschaften die Aufstellung nachzutragen. Der Spielverlauf, Torschützen und Verwarnungen werden auf Grundlage des Ersatzformulars vom Staffelleiter getätigt. Es ist in

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

jedem Fall vor Ort nach dem Spiel eine Kopie vom gesamten, vollständig ausgefüllten schriftlichen Spielbericht (Teil 1 und Teil 2) eine Kopie anzufertigen (bspw. lesbare Fotokopie) und diese dem Staffelleiter innerhalb von 48 Stunden per Mail (DFBNet-Postfach) zuzustellen. Die Verantwortung trägt hier der Heimverein. Der Schiedsrichter ist zusätzlich angehalten eine Kopie vorzuhalten. Jeder Verein hat ständig daran zu arbeiten, dass auf dem Sportgelände ein Internetzugang (DSL-Leitung bevorzugt) erreicht wird.

4.1.1. Benutzerkennung und Anmeldung

Vereine nutzen die achtstellige Kennung, Schiedsrichter die gleiche Kennung wie für die SR-Ansetzung. Zur Anmeldung am Spielbericht gelangen Sie über den Menüeintrag "Spielbericht" auf der DFBnet-Portalseite oder direkt über <https://www.dfbnet.org/spielplus/login.do>

4.1.2 Hilfsangebote

Diverse Hilfsangebote (Anleitung/Videoschulung/FAQ) werden auf dem Portal des DFBnet bereitgestellt.

<http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht.html>.

5. Bespielbarkeit der Plätze

Die Bespielbarkeit von Plätzen sollte frühestmöglich und spätestens am Spieltag bis 9 Uhr nochmals geprüft werden. Bei Unbespielbarkeit ist der zuständige Staffelleiter zu benachrichtigen und nur dieser ist berechtigt, die Spiele im DFBnet abzusetzen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft über die offizielle Spielabsage. Sofern bereits am wenige Tage im Vorfeld eines Spiels die Bespielbarkeit des Platzes in Frage gestellt wird, sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Staffelleiter sowie der Gastverein darüber zu unterrichten.

Die Vereine sind verpflichtet bei Spielabsagen die Unbespielbarkeit der Plätze aus welchem Grunde auch immer durch die Rechtsträger schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist dem jeweiligen Staffelleiter bis drei Tage nach dem Spieltag zuzusenden.

6. Ordnung und Sicherheit

Die Platzvereine sind verpflichtet für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf ihren Plätzen alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Platzverein verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner (in farbauffälligen Westen) in einer Zahl zu stellen, welche die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Gegebenenfalls ist Polizeischutz anzufordern.

Die Gastmannschaft trägt für ihre Anhänger in vollem Umfang Mitverantwortung. Vor dem Spiel ist durch den Heim- bzw. ausrichtenden Verein dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Ordnerbuch unter namentlicher Nennung eines jeden Ordners vorzulegen, welches vom Verantwortlichen und von jedem Ordner zu unterschreiben ist. Der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf unseren Sportplätzen ist noch größere Beachtung zu schenken als bisher.

Für alle Vereine sind die Regelungen der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verbindlich. Der § 24 SpO beschreibt die Aufgaben sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaften. In diesem Zusammenhang wird energisch darauf hingewiesen, dass Glasflaschen und Gläser am auf und neben dem Spielfeld

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

sowie im Zuschauerbereich nicht gestattet sind. Dies trifft für Mannschaftsbetreuer ebenso wie für Zuschauer zu.

Der Verkauf von Getränken ist mit den Sicherheitserfordernissen abzustimmen. Es wird der Ausschank von Getränken in Papp- bzw. Plastikbechern empfohlen.

7. Mannschaftsmeldung

Zur Sicherung eines reibungslosen Spielbetriebes hat jeder Verein für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bis zum Staffeltag die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Portal anzulegen. Kommen darüber hinaus weitere Spieler zum Einsatz, sind diese schriftlich beim Staffelleiter nachzumelden (mindestens drei Tage vor Einsatz). Der Staffelleiter fügt die Spieler auf die fixierte Spielberechtigungsliste hinzu.

8. Wertung gelber und gelb/roter Karten

Die Wertung der gelben und gelb/roten Karten erfolgt klassengebunden und nach Meisterschaft und Pokal getrennt.

8.1 Meisterschaften

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das Meisterschaftsspiel gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Bei einem Feldverweis mit der gelb/roten Karte ist der Spieler für das diesem Feldverweis folgende Meisterschaftsspiel gesperrt. Die Gelbe Karte, die der gelb/roten Karte vorausging, wird nicht bei der Anzahl der Gelben Karten gezählt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.

9. Freundschaftsspiele

Die Durchführung der Freundschaftsspiele sind im § 27 von Ziffer 1 bis 5 der SpO beschrieben und entsprechend zu betrachten. Alle Freundschaftsspiele sind beim zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer vorher anzumelden und die Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer abzufordern.

10. Ansetzungswünsche

Ansetzungswünsche für die kommende Saison können mit dem elektronischen Vereinsmeldebogen gestellt werden. Später eingehende Wünsche finden keine Berücksichtigung mehr.

11. Änderungen bei den Vereinen

Veränderungen der Vereinsanschrift bzw. den Verantwortlichen in den Vereinen sind unverzüglich dem Präsidenten und den einzelnen Staffelleitern zu melden. Die Änderungen sind im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen zu tätigen (siehe Kapitel 6). Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Veränderungen und Ergänzungen werden auf der Homepage des KfV veröffentlicht und sind dann rechtskräftig.

12. Abnahme von Fußballplätzen

In § 30 Ziffer 1 und 2 der SpO des FSA sind die entsprechenden Festlegungen für die Abnahme von Großspielfeldern getroffen, welche von allen Beteiligten auch umzusetzen sind. Die Nutzung von Kunstrasenplätzen bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Sie gilt immer nur für ein Jahr und ist vor Beginn eines

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Spieljahres beim Spelausschuss des KfV zu beantragen. Die anfallenden Kosten trägt der Verein.

Für das Spieljahr 2017/18 haben der 1. FC Lok Stendal, der Osterburger FC und Kickers Seehausen eine Ausnahmegenehmigung für das Spielen auf einem Kunstrasenplatz. Jede Mannschaft hat neben den normalen Fußballschuhen auch Schuhe für einen Kunstrasenplatz mit zu den jeweiligen Spielorten zu nehmen.

13. Ergebnismeldungen

Die Ergebnismeldung erfolgt bei Verwendung des ESB automatisch. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht zum Einsatz kommen, hat die Ergebnismeldung dennoch per Internet zu erfolgen. Die Dienste der Ergebnismeldung via Telefon und SMS stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Ergebnismeldung an die Staffelleiter ist nicht erforderlich.

14. Bearbeitung von Roten Karten

Alle Roten Karten werden in Punkt- und Pokalspielen in allen Staffeln der Herren durch das Kreissportgericht bearbeitet.

15. Ehrungen Meisterschaft Herren

Die Erstplatzierten jeder Staffel erhalten je einen Pokal und einen Spielball. Seit 2009/2010 erhält der Kreismeister eine Meisterschale. Diese Meisterschale kann ein Verein nach dreimaligem Gewinn für immer in Empfang nehmen.

16. Spielgemeinschaft

16.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften können im Herrenspielbetrieb gebildet werden, wenn diese dazu dient, Mannschaften im Spielbetrieb zu erhalten. Eine Spielgemeinschaft darf nicht zum Zweck der Leistungssteigerung gebildet werden. Hat ein Verein der Spielgemeinschaft mehrere Mannschaften im Spielbetrieb, so darf nur die unterste Mannschaft in einer Spielgemeinschaft eintreten. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist mit der Mannschaftsmeldung einzureichen. Eine Spielerliste ist analog der Spielerliste der Vereine dem Staffelleiter am Staffeltag zu übergeben. Mannschaften und Spieler erhalten nach erfolgter Genehmigung den gleichen Status wie eine Vereinsmannschaft (Spielrecht für andere Mannschaften beim Stammverein wird nicht eingeschränkt). Wenn zwei oder mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft bilden, wird diese Spielgemeinschaft in die Spielklasse eingeordnet, in der die Mannschaft der höheren Spielklasse im letzten Spieljahr gespielt hat.

16.2 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst und beide Vereine wollen mit je einer Mannschaft getrennt am Spielbetrieb des KfV teilnehmen, spielt die erstgenannte Mannschaft in der Spielklasse im nächsten Spieljahr weiter, in welcher die Spielgemeinschaft bis zuletzt spielte. Die zweitgenannte Mannschaft der Spielgemeinschaft ist in die unterste Spielklasse einzuordnen. Eine Einigung der Vereine über die Spielberechtigung der Mannschaften in den einzelnen Ligen ist möglich. In dem Fall, dass beide Mannschaften, die eine Spielgemeinschaft bilden wollen, in der gleichen Spielklasse eingestuft sind, sollte eine schriftliche Einigung vor Bildung der Spielgemeinschaft erfolgen. Sollte keine schriftliche Einigung vorliegen, so spielt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft höherklassig.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

16.3 Aufstiegsrecht von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften als Staffelsieger der Kreisoberliga besitzen kein Aufstiegsrecht in die Landesklasse. Es steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Der in der Meldung erstgenannte Verein ist der verantwortliche Verein gegenüber dem KFV mit seinen Ausschüssen und dem Kreissportgericht. Er hat alle Verantwortung, die ansonsten ein Verein für sich zu tragen hat.

17 Pokalspielbetrieb

Mannschaften, die im Landespielbetrieb sowie im Kreis- als auch im Landespokal teilnehmen, haben die Einhaltung des Rahmenterminplans zu beachten. Fällt ein Kreispokalspieltag mit einem Landespokalspieltag zusammen, so muss der Verein an diesen Wochenenden an beiden Wettbewerben antreten (bspw. Sa. + So.).

17.1 Zahl der Auswechslungen

Kommt es in einem Kreispokalspiel zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von §20 Ziffer 10 der SpO des FSA die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

II. Fair-Play-Wertung

Auf dem Gebiet des Fair-Play sind spürbare Verbesserungen notwendig. Die Fair-Play-Wertung soll dazu einen Beitrag leisten. Daher werden:

- für jede gelbe Karte **1 (ein)** Punkt,
- für jede gelb/rote Karte **3 (drei)** Punkte,
- für jede rote Karte **5 (fünf)** Punkte,
- für schuldhaftes Nichtantreten **10 (zehn)** Punkte,
- für Ordnungsstrafen wegen Unsportlichkeiten **10 (zehn)** Punkte

gezählt.

In jeder Spielklasse wird die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl mit einem Pokal geehrt. Mannschaften, die Feldverweise (Rote Karte) zu vertreten haben, werden nicht ausgezeichnet. Der Sieger aller Spielklassen erhält einen Pokal sowie einen Sachpreis.

III. Strafkatalog

Entsprechend dem Anhang der Spielordnung werden für Vergehen folgende Ordnungsstrafen festgelegt:

- Zurückziehen einer Mannschaft während der laufenden Saison: ab **300 Euro**
- Zurückziehen einer Mannschaft nach Meldung, aber vor Durchführung des 1. Spiels: **150 Euro**
- Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft: **100 Euro** (im Wiederholungsfall jeweils 100 Euro dazu)
- Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu den letzten vier Punktspielen: **200 Euro** (im Wiederholungsfall jeweils 100 Euro dazu)
- eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung: **30 Euro**
- Nichteinhaltung eines Termins bzw. Nichtabgabe einer Meldung: **30 Euro**

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

- Nichteingeben oder verspätetes Eingeben eines Spielergebnisses in das DFBnet: **10 Euro**
- Verstöße gegen § 30 Nr. 4 SpO FSA (Ausrichten von Spielen auf anderen Plätzen ohne Vorlage einer Sperre des Eigentümers): **bis 100 Euro**
- Verspätete Abgabe Vereinsmeldebögen:
Mitteilung per Mail in der Aufforderung zur Abgabe der Meldebögen

IV. Informationen & Wettbewerbsbestimmungen Kreispokale

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

Der Pokalspielbetrieb im KfV Fußball Altmark-Ost wird in zwei unterschiedliche Wettbewerbe gegliedert - der Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal sowie der Autocenter-Mothor-Kreispokal.

Der Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost (KfV) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Durchführungsbestimmungen. Diese Wettbewerbsbestimmung in Zusammenhang mit den Richtlinien zum Spielbetrieb des KfV des KfV sowie der Spielordnung des FSA, bildet die Grundlage des Spielbetriebs zur Ermittlung des Altmark-Strom-Pokal- sowie des Autocenter-Mothor-Kreispokal-Siegers.

Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers beider Pokalwettbewerbe sind gemäß der Spielordnung des KfV folgende Vereine aus dem Bereich des KfV teilnahmeberechtigt:

Autocenter-Mothor-Kreispokal:

- alle Vereine aus der/den Kreisklasse/n
- Vereine der Kreisliga, die keine Berücksichtigung im Altmark-Strom-Pokal erhalten haben
(ausgenommen Autocenter-Mothor-Kreispokal-Sieger aus dem Vorjahr)

Altmark-Strom Pokal der Stadtwerke Stendal:

- alle Vereine der Landesklasse
- alle Vereine der Kreisoberliga
- im Vorjahr bestplatzierte Vereine der Kreisliga
- der Sieger des Autocenter-Mothor-Kreispokal aus dem Vorjahr

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07. des laufenden Jahres. Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspiels ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

Der Autocenter-Mothor-Kreispokal-Sieger der Herren erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde des Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals der Stadtwerke Stendal erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1.Hauptrunde des Landespokals - sofern es die Klassenzugehörigkeit zulässt - sowie an dem Finale des Großen Altmarkpokals zwischen den Kreisfachverbänden Altmark-Ost und Altmark-West.

Die Entscheidung über die Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Pokalwettbewerben trifft der Spielausschuss des KFV zu Beginn des Spieljahres. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt nach den vorgenannten Maßgaben.

Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes ist nur zu Beginn eines Spieljahres möglich und wird vom Spielausschuss des KFV gesondert an alle Verein kommuniziert.

2. Startgebühren/Finanzfragen

Voraussetzung zur Teilnahme am Pokalspielbetrieb der Herren ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechnungslegung durch den KFV fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist. Sie beträgt für Mannschaften der:

- Landesliga: 200,00 EUR
- Landesklasse: 100,00 EUR
- Kreisoberliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisklasse(n): im Startgeld für die Saison enthalten

Finanzfragen regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA

Die jeweiligen Endspielteilnehmer haben kein Recht auf eine Beteiligung aus den Einnahmen vom Finaltag.

3. Spieltermine

Die Ermittlung der KFV-Pokalsieger erfolgt in einer (falls notwendig) Ausscheidungsrunde und in mehreren Pokalspielrunden im K.O.-System. Diese Runden sind:

1. Hauptrunde:	18./19.08.2018
Achtelfinale:	08./09.09.2018
Viertelfinale:	24./25.11.2018
Halbfinale:	22.04.2019
Finale:	15.06.2019 (Sportplatz Post SV Stendal)

Eine Verlegung der Pokalspiele ist grundsätzlich nicht möglich und erfolgt nur in begründeten Ausnahmen nach schriftlichem Antrag (DFBnet) und unter Genehmigung des zuständigen Staffelleiters.

Sofern Vereine ab der Landesliga zur Pokalteilnahme im Kreis berechtigt sind und eine Terminüberschneidung mit Pflichtspielen im Landesspielbetrieb auftritt, so ist die dadurch entstehende Doppelbelastung an diesem Wochenende durch den Verein in Kauf zu nehmen.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

4. Auslosung/Modalitäten

4.1 Allgemeingültiges

Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen öffentlich. Die Termine werden hierzu im Vorfeld einer jeden Auslosung bekanntgegeben. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich zum Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in demselben Pokalwettbewerb teil, so treffen diese automatisch im Viertelfinale aufeinander.

4.2 Altmark-Strom-Pokal

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals aus dem Vorjahr erhält in der ersten Auslosung ein Freilos.

Die Auslosung der I. Hauptrunde im Altmark-Strom-Pokal erfolgt aus zwei Lostöpfen

- Lostopf 1: Mannschaften der Kreis-/Kreisoberliga
- Lostopf 2: Mannschaften der Landesklasse

Der Autocenter-Mothor-Kreispokal-Sieger aus dem Vorjahr wird der Lostopf entsprechend seiner Klassenzugehörigkeit zugeordnet. Ab dem Achtelfinale werden alle Spiele aus einem Lostopf gezogen.

4.3 Autocenter-Mothor-Kreispokal

Die Auslosung im Autocenter-Mothor-Kreispokal erfolgt in jeder Runde aus einem Lostopf.

5. Spieldurchführung

5.1 Schiedsrichteransetzungen

Für die Ansetzungen des Schiedsrichtergespannes ist der Schiedsrichterausschuss des KFV verantwortlich. Zudem kann auch ein vierter Offizieller zum Einsatz kommen. Die Entscheidung hierüber fällt die spielleitende Stelle. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 28 der SpO des FSA.

5.2 Ermittlung eines Siegers

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit mit Torgleichheit, so wird die Partie um 2x 15 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung ebenfalls mit Torgleichheit, wird die Entscheidung mittels Elfmeterschießen mit jeweils fünf Schützen und einem ggf. anschließendem Sudden-Death herbeigeführt.

5.3 Auswechslungen

Wird Spiel im Pokalspielbetrieb der Herren in der Spielzeit zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von § 20, Ziffer 10 der SpO des FSA, die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei (3) auf vier (4).

5.4 Flutlichtspiele

Die Austragung von Spielen unter Flutlicht kann unter Beachtung des § 21 SpO des FSA erfolgen.

5.5 Feldverweise

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des KfV bearbeitet.

5.6 Sperren nach gelb oder gelb/roten Karten

Einen Spieler, den der Schiedsrichter in drei FSA- oder Kreispokalspielen durch Vorweisen der gelben Karte verwarnt hat, ist für das FSA- oder Kreispokalspiel gesperrt, das dem Pokalspiel folgt, in welchem die dritte Verwarnung verhängt worden ist. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Bei einem Feldverweis mit der gelb/roten Karte ist der Spieler für das diesem Feldverweis folgende FSA- oder Kreispokalspiel gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Weiteres regelt der § 16a der Spielordnung des FSA.

5.7 Spielnummern

Spielnummern werden auf der Internetseite des KfV Fußball Altmark-Ost unter der Seite Spielbetrieb -> Herren -> Kreispokal und der jeweiligen Runde veröffentlicht. Weiterhin sind diese auf der Internetseite www.fussball.de in der Unterkategorie der Pokalspiele und der jeweiligen Runde nach dem Betätigen des Buttons „Seite drucken“ ersichtlich.

5.8 Technische Zone

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen inkl. Auswechselspieler).

5.9 Sicherheit und Ordnung

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend §24 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, sodass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Platzvereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

Die zuständige spielleitende Stelle des KfV kann aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse Spiele als sicherheitsrelevante Spiele (Risiko-Spiel) klassifizieren. Diese Spiele sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten. Im Vorfeld ist eine entsprechende Sicherheitsberatung durchzuführen und ein Protokoll über die Festlegungen der gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen zu fertigen. Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Platzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions- bzw. Platzes zu treffen. Das Protokoll ist der spielleitenden Stelle ohne Aufforderung vorzulegen. Die Einstufung als sicherheitsrelevantes Spiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

6. Ehrungen der Finalisten

Die Pokalsieger der Endspiele erhalten einen Pokal, 25 Medaillen und einen Wanderpokal. Die Mannschaft, die den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal mit Unterbrechungen gewinnt, bleibt im Besitz des Wanderpokals. Die Endspielteilnehmer werden mit einem Pokal und 25 Medaillen geehrt.

Bei jedem Finalspiel wird ein Spieler als „Man of the Match“ durch eine Jury des KFV gewählt und erhält einen Pokal.

7. Ausschreibung Endspiele Pokalwettbewerb

Die Bewerbungen für die Pokalendspiele der Saison 2019/20 sind bis zum 1. November 2018 beim Präsidenten des KFV einzureichen. Vereine, die schon einmal ein Pokalendspiel ausgerichtet haben, werden erst nach zehn Jahren bei der Vergabe berücksichtigt. Die Pokalendspiele der Herren werden aus Sicherheitsgründen nur auf Platzanlagen durchgeführt, bei denen das Spielfeld vollständig durch eine Barriere umrandet ist. Ist nur eine teilweise Barriere vorhanden und die Sicherheit kann durch andere Maßnahmen hergestellt werden, entscheidet eine vom KFV eingesetzte Kommission vor Ort mit den Bewerbern für die Pokalendspiele.

8. Ausschluss-/Einschlussklauseln

Wird eine der vorgenannten Bestimmungen von Sportgerichten als ungültig oder rechtswidrig erklärt, bleiben sämtliche weiteren Bestimmungen davon unberührt.

Sämtliche hier nicht genannten, aber in höheren Ordnungen festgelegten Bestimmungen und Vorgaben, insbesondere in denen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V., sind ergänzend zu diesen Wettbewerbsbestimmungen zu beachten.

V. Übersicht erforderlicher Kennungen im DFBnet

Meisterschaft

Kreisoberliga	640 263
Kreisliga	640 264
1. Kreisklasse Staffel 1	640 145
1. Kreisklasse Staffel 2	640 204
Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal	740 210
Kreispokal Altmark-Ost	740 214

VI. Auf- und Abstiegsregelung

Landesklasse	Kreisoberliga		Kreisliga		1. Kreisklasse(n)	
	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger
0	1	1	2	1	2	
1	1	1	2	1	2	
2	1	2	2	2	2	

Variante 14er-Staffel Kreisebene

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Die Staffelgröße wird in Übereinstimmung mit der Spielstärke der Landesklasse gebracht. Ziel ist es, eine Staffelgröße von 14 mit 14 Mannschaften in der Kreisoberliga zu erreichen. In Abhängigkeit der Absteiger aus der Landesklasse wird im nächsten automatisch diese Staffelstärke erreicht. Nur im Sonderfall, dass kein kreiseigener Landesklassenverein aus der Landesklasse absteigt, wird es voraussichtlich keine Veränderung in der Staffelgröße geben. Durch einen garantierten zweiten Aufsteiger aus der Kreisliga wird der Lückenschluss zur Kreisoberliga vollzogen.

VII. Hallenfußball

1. Hallenfußball der Herren Saison 2018/19

Alle Informationen zum Ablauf des Hallenfußballbetriebes werden in einer gesonderten Ausschreibung im Herbst 2018 bekannt gegeben.

8. Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

I. Allgemeines

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) und deren Kreisverbände veranstalten Fußballspiele nach der Spielordnung des FSA sowie deren Durchführungsbestimmungen.

Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der Spielleitende Stelle (Jugendausschuss / Staffelleiter Pokal des KfV Fußball Altmark/Ost) angesetzt.

II. Organisation

Die zuständige Spielleitende Stelle erarbeitet für jeden anstehenden Kreispokalwettbewerb eine Ausschreibung.

Diese ist den Vereinen und dem Schiedsrichterausschuss des KfV Fußball Altmark/Ost rechtzeitig, vor Beginn des Wettbewerbs zur Kenntnis zu bringen.

In ihr sind alle Belange, die die ordnungsgemäße Spieldurchführung berühren festzuschreiben.

Sie orientiert sich an den Satzungen und Ordnungen des FSA.

Alle Besonderheiten für die Kreispokalspiele im Nachwuchsbereich regelt diese vorliegende Ausschreibung.

III. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle am Pflichtspielbetrieb (ausgenommen Mannschaften außer der Wertung) gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene (B - Junioren bis E-Junioren) und der Landesliga (A-Junioren bis D-Junioren)

IV. Durchführungsbestimmungen

Die Kreispokalspiele werden auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des FSA durchgeführt. Besondere Beachtung müssen die §§ der Spielordnung des FSA und der Jugendordnung des FSA.

https://www.fsa-online.de/upload/Satzung_Ordnungen/Spielordnung.pdf

https://www.fsa-online.de/upload/Satzung_Ordnungen/Jugendordnung.pdf

Pokalspiele sind diejenigen Pflichtspiele, die von den zuständigen spielleitenden Stellen zur Ermittlung des FSA-Pokalsiegers auf Verbands – und Kreisebene angesetzt werden. Die Austragung erfolgt im KO-System. Unterklassige Mannschaften (B-Junioren bis D-Junioren) haben, bis einschließlich Halbfinale, Heimvorteil. Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese Mannschaften mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander. Pokalspiele, die unentschieden enden, werden entsprechend der Jugendordnung verlängert.

Die Spielzeit und Zeit der Verlängerung regelt der § 15 der Jugendordnung des FSA.

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

Führt eine Verlängerung nicht zu einer Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke, gem.- Regelwerk, herbeizuführen (5 Schützen pro Mannschaft).

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness ist der § 7 der Jugendordnung des FSA zu beachten.

Spielverlegungen sind möglich. Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge werden ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Kurzfristige Absagen werden nur schriftlich (E-Mail-Adresse oder DFBnet-Postfach) angenommen und nur mit Zusage des beteiligten Vereins und einen neuen Spieltermin abgesetzt.

Ist kein neuer Spieltermin angegeben haben die Vereine sich innerhalb von 3 Tagen sich zu verständigen über einen neuen Termin. Erfolgt dies nicht setzt der zuständige Staffelleiter die entsprechende Partie gemäß Rahmenterminplan neu an.

Ein schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft hat ein Verfahren beim zuständigen Jugendsportgericht des KfV Fußball Altmark/Ost zur Folge.

V. Spieltermine

Spieltermine werden durch den Jugendausschuss des KfV Fußball Altmark/Ost festgeschrieben.

Pokal – Qualifikationsrunde	=	11.08.2018 / 12.08.2018
Pokal – Achtelfinale	=	08.09.2018 / 09.09.2018
Pokal – Viertelfinale	=	13.10.2018 / 14.10.2018
Pokal – Halbfinale	=	30.03.2019 / 31.03.2019
Pokal – Finale	=	22.06.2019 / 23.06.2019

VI. Qualifikation zum Landespokal

Die Kreispokalsieger A-Junioren bis D-Junioren sind berechtigt am Landespokal des FSA teilzunehmen.

Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme am Landespokal des FSA verzichten, kann der Endspielpartner, sofern er berechtigt ist, am Landespokal des FSA teilnehmen.

VII. Spielberichte

Für alle Altersklassen kommt der elektronische Spielbericht (ESB) zur Anwendung. Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach Freigabe des Schiedsrichters durch Eintragung der Vereinskennung samt Passwort auch elektronisch getätigt werden.

Bei Ausfall des DFBnet oder keine Internetverbindung ist der Ersatzspielbericht (Teil 1 und Teil 2) zu nutzen. Dieser Ersatzspielbericht wird von dem Heimverein zur Verfügung gestellt.

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

Der Heimverein ist verpflichtet einen ausreichend frankierten Briefumschlag (mit dem derzeit gültigen Entgelt der Deutschen Post AG) mit der Adresse des Staffelleiters Pokal versehen, dem Schiedsrichter auszuhändigen (bei Einsatz des Ersatzspielberichts).

Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In den Altersklassen C-Junioren bis A-Junioren ist ein Auswechseln von 4 Spielern während eines Pokalspiels gestattet.

Bei Pokalspielen der Altersklassen D-Junioren und E-Junioren können 5 Spieler gewechselt werden-

Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist in den Pokalspielen gestattet.

Für den Einsatz jedes Spielers trägt der Verein selbst die Verantwortung

Weiterhin kommt der § 15 der Spielordnung des FSA zur Anwendung.

VIII. Schiedsrichter

Bei allen Pokalspielen der Altersklasse A-Junioren bis C-Junioren wird ein Schiedsrichter (im Finale werden in den Altersklassen 3 Schiedsrichter je Altersklasse) durch den Schiedsrichterausschuss des KFV Fußball Altmark/Ost angesetzt.

Wünscht sich ein Verein zum Pokalspiel 3 Schiedsrichter (1 SR + 2 SRA) so ist dies beim zuständigen Staffelleiter/Jugendausschuss zu beantragen. Der antragstellende Verein übernimmt die Kosten der SR-Assistenten.

Bei den Pokalspielen der Altersklassen D-Junioren und E-Junioren werden Schiedsrichter des gastgebenden Vereins gestellt.

Eine Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist schriftlich beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen.

Die Kosten des Schiedsrichters übernimmt der antragsstellende Verein.

Ab dem Halbfinale werden auch in den Altersklassen der D-Junioren und E-Junioren ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KFV Fußball Altmark/Ost angesetzt.

Die Kosten des Schiedsrichters bis zum Halbfinale trägt der Verein des Heimvorteils.

Im Finale trägt der KFV Fußball Altmark/Ost die Kosten der Schiedsrichter.

Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

durch die betreffenden Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen.
Die Spesenordnung des KfV Fußball Altmark/Ost ist einzuhalten.

IX. Auslosung

Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt öffentlich (Staffeltag-Sommer/Staffeltag-Winter) oder bei einer Jugendausschusssitzung des KfV Fußball Altmark/Ost im Beisein der Presse und Vertretern des Präsidiums des KfV Fußball Altmark/Ost.

X. Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den § 16 und 16a der Spielordnung des FSA. Dazu sind die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (§ 42) des FSA zu beachten.
Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Jugendsportrichter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von 3 Tagen zu seinem Vergehen übersenden.

XI. Ordnung und Sicherheit

Kleinfeldtore sind wirksam gegen jegliche Art des Umkippens zu sichern. Bei Verstoß gegen dies wird eine Ermahnung ausgesprochen und bei weiteren Verstößen auf die Rechts- und Verfahrensordnung § 37 Ziffer 2 des FSA verwiesen bzw. geahndet.

Bei allen zur Durchführung kommenden Spielen ist der § 24 der Spielordnung des FSA zu beachten. Ein Verstoß gegen dies ist vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).

XII. Proteste / Einsprüche gegen Spielwertungen

Proteste, Einsprüche sowie Fristen und Gebühren regeln die Ordnungen des FSA.

XIII. Pokalendspiele

Die Pokalendspiele im Nachwuchsbereich des KfV Fußball Altmark/Ost finden in der Saison 2018/2019 an dem Wochenende 22.06./23.06.2019 auf der Sportanlage des Post SV Stendal statt.

XIV. Sonstiges

Bei allen Sportveranstaltungen ist die medizinische Betreuung zu gewährleisten. Es muss eine Trage und eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ vor Ort bzw. am Spielfeld sein.

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

Diese Wettbewerbsbestimmungen treten in Kraft mit dem Beginn der neuen Saison 2018 / 2019 am 01. Juli 2018 und endet am 30. Juni 2019 mit Beendigung der Saison 2018 / 2019.